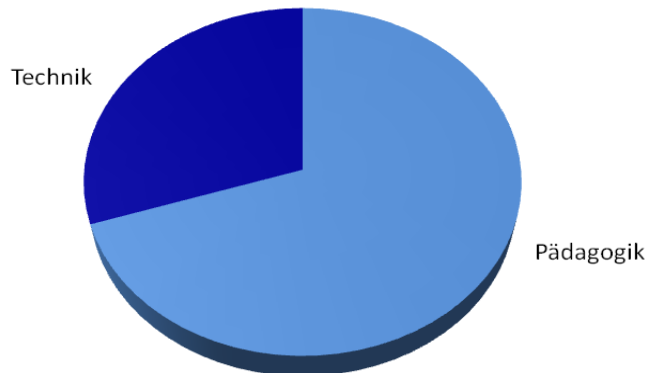


Aufgaben der IT- Beauftragten an hessischen Grund- und Förderschulen

Das Aufgabenfeld der/des IT- Beauftragten an der Schule ist zweigeteilt:

- Pädagogischer Bereich
- Technischer Bereich

Der Schwerpunkt liegt im pädagogischen Bereich.



A: pädagogischer Bereich

1. eigenes Wissen

Der/Die IT- Beauftragte

- kann alle Programme mit Hessenlizenz (Grundschule/Förderschule) anwenden und verwalten (siehe <http://medien.bildung.hessen.de/liz>).
- kennt die an der Schule mit Lizenz vorhandenen Programme und kann sie verwalten (Liste).
- kann über den Fach- oder Unterrichtseinsatz der vorhandenen Programme beraten oder Beratung vermitteln.
- kennt wichtige Internetlinks/Kinderseiten (z. B. www.mauswiesel-hessen.de) und ihre Einsatzmöglichkeit im Unterricht.
- hat das Recht und die Pflicht sich weiter in Medienbildung zu schulen.

2. Schulinterne Aufgaben

Der/Die IT-Beauftragte

- weist in die oben aufgeführten Programme das Kollegium ein oder organisiert entsprechende Fortbildungen.
- hat die Federführung bei der Erstellung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes.
- bringt in den Fortbildungsplan in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium den Bereich Medienbildung ein.
- berät mit der Schulleitung den Einsatz der vorhandenen Ressourcen.
- unterstützt die Schulleitung bei Abfragen im Medienbereich.

3. Weitere Kontakte

Der/Die IT- Beauftragte

- kennt den zuständigen Fachberater/Fachberaterin für Medien und steht mit diesem in Kontakt.
- nimmt an den regelmäßigen Treffen der IT- Medienbeauftragten teil.
- hält den Kontakt zu den Medienzentren.

B: technischer Bereich

1. Ansprechpartner für den IT- Verantwortlichen des Schulträgers.

Der/Die IT- Beauftragte

- hat einen Überblick über die an der Schule vorhanden IT-Ausstattung, vorhandene PCs (nur den pädagogischen Bereich), ihre Ausstattung (Konfiguration) und Peripheriegeräten(Checkliste), verwaltet die Ausstattungsdokumentation.
- kennt die Kontaktdaten des Schulträgerverantwortlichen, des Supports und der Ausstattungsfirma.
- nimmt Kontakt auf mit den Verantwortlichen bei Ausfällen, die nicht vor Ort behoben werden können.

2. Ansprechpartner in der Schule

Der/Die IT- Beauftragte

- kann Auskunft darüber geben, welches Betriebssystem installiert ist.
- weiß, wo die Sicherung für den Computerraum und die einzelnen Teile (Switches, Router, unterbrechungsfreie Stromversorgung) sind.
- verwahrt die Passwörter, Software, Systembeschreibungen und Handbücher.
- weiß, wo welche Kabel „normalerweise“ stecken und welche Kontrollleuchten brennen müssen. Kann erkennbar defekte Peripherieteile an den Clients (Kabel, Tastaturen, Mäuse) tauschen.
- weiß, welche Programme auf den PCs installiert sind.

C: Entlastung

Der/Die IT- Beauftragte

- erhält aus den IT-Vertretungsmitteln oder aus dem Schuldeputat Mehrarbeitsvergütung oder Entlastungsstunden.

2. Fortschreibung: Stand 18.03.2008

3. Fortschreibung: Stand 19.04.2012

4. Fortschreibung: Frankfurt 5.9.2012